

01  
a.d.D.

**Antrag Drucksache Nr. 00258/2015 CDU-Fraktion**  
**Berichts Antrag | Gebührenbeibehaltung bei Laufveranstaltungen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der landeshauptstadt Schwerin spricht sich gegen die Erhöhung der Gebühr für Läufer durch den Deutschen Leichtathletikverband (DLV) aus. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich gegenüber dem DLV für eine Beibehaltung der jetzigen Regelung einzusetzen.

**1. Rechtliche Bewertung (u. a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der DLV ist ein autonomer Verband im DOSB. Beschlüsse werden mehrheitlich auf demokratischem Wege von seinen Mitgliedern gefasst. Am Rahmen dieser Verbandsautonomie haben auch nur seine Mitglieder als direkt Betroffene ein Vetorecht. Nach Rücksprache mit dem Landessportbund als auch dem Stadtsportbund sind selbst diese als Teil der Sportselbstverwaltung im DOSB nicht berechtigt gefasste Beschlüsse zu internen Regelungen des DLV zu beeinflussen und planen deshalb nicht, gegen die Erhöhung der Umlage vorzugehen.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept  
keine

Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen,  
Mindererträge o.ä.)

keine  
Kostendarstellung für die Folgejahre

keine

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

Der im Beschlussvorschlag formulierte Arbeitsauftrag an die Oberbürgermeisterin geht schon wegen der Verbandsautonomie des DLV ins Leere und wird weder vom Stadtsportbund noch vom Landessportbund unterstützt. Die betroffenen Mitgliedsvereine des DLV, die Veranstalter solcher Veranstaltungen sind, müssen die eigenen Verbandsstrukturen nutzen, um gegebenenfalls eine Änderung herbei zu führen.

Caren Gospodarek-Schwenk